

Laudatio von Dr. iur. Antoine F. Goetschel Global Animal Law (GAL Verein)

Lieber Verein „Stille Macher“,
Liebe Stille Macherinnen und Stille Macher,
sehr geehrter, lieber Herr Dr. Pirmin Meier

Mit grosser Genugtuung beglückwünsche ich Sie zum „Stillen Macher 2016“ im Zusammenhang mit Ihrem unschätzbaren Beitrag, die „Würde der Kreatur“ in die Aargauer Kantonsverfassung im Mai 1976 aufnehmen zu lassen!

Wie sich nachträglich manifestiert hat, so haben Sie damit einen Damm gebrochen und für eine schweiz-, ja weltweite Bewegung gesorgt, welche das Tier in seinem Eigenwert und Selbstzweck schützt und achtet. Sie haben wesentlich zur Überwindung des bestehenden Tierschutzkonzepts beigetragen, nach welchem das Tier an Freiheit von Schmerzen, Leiden, Schäden und Ängsten interessiert ist. Der Verwendungszweck und die Instrumentalisierung von Tieren blieben auf der Strecke.

Dank Ihnen fand der Begriff vom Aargau her den Weg in die Schweizer Bundesverfassung – an welchem Wegstück ich nicht ganz unbeteiligt bin. Schliesslich habe ich dies unter Hinweis auf die Aargauer Verfassung in meiner Dissertation über „Tierschutz und Grundrechte“ gefordert und an einer Volksinitiative „zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation“ mitgewirkt. Als eine Art Gegenvorschlag zur Volksinitiative gelangte der Begriff der „Würde der Kreatur“ in die Bundesverfassung und wurde mit überwältigender Mehrheit im Jahre 1992 angenommen und zur Grundlage des neuen Schweizer Tierschutzgesetzes 2005/2008 und der Tierschutzverordnung erkürt. Darnach bedeutet „Würde“ der Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung des Tieres liegt insbesondere vor, wenn tief greifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird (Art. 3 des Eidg. Tierschutzgesetzes).

Was sich vielleicht gar trocken liest, bedeutet eine Umwälzung in unserer Mensch-Tier-Beziehung und kommt Nutztieren ebenso zugute wie Versuchs-, Heim-, Wild- und Sporttieren, nicht nur, aber auch in der Gentechnik im Ausserhumanbereich. Tiere sind zu respektieren, als was sie sind und beanspruchen eine Behandlung, welche ihren tierlichen Bedürfnissen entspricht, und nicht bloss wie sie in die Nutzungsansprüche des Menschen passen. Kein Wunder bildete der neue Verfassungsgrundsatz eine Grundlage für die Aufhebung des Sachstatus an Tieren am Welttiertag 2002 bezüglich Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, Strafgesetzbuch und dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Auch fand und findet das Interesse an diesem Verfassungsgrundsatz offene Herzen und Gehör unter anderem bei Europäischen Parlament. Dieses erliess bereits 1994 eine Entschliessung zum Wohlergehen und dem Status von Tieren in der Gemeinschaft, nach welcher Rundfunk- und Fernsehanstalten nicht unkritisch Vorstellungen und Szenen übertragen, die die Würde des Tieres verletzen. Ähnliche „Ableger“ entstanden in den Gesetzes der Niederlande und, ja, von Südkorea.

Mit meinem Global Animal Law GAL Verein setze ich mich dafür ein, diesen Begriff noch weiter in die weltweite Diskussion für strengere Gesetze für Tiere einzubringen. Zunehmend findet sich Gehör.

Der Schweizer Theologe Karl Barth hat sich in seiner Kirchlichen Dogmatik (1945, S. 198-199, S. 210) deutlich für die tierliche Würde ausgesprochen: „Das Tier geht dem Menschen voran in

selbstverständlichem Lobpreis des Schöpfers, in der natürlichen Erfüllung seiner ihm mit seiner Schöpfung gegebenen Bestimmung, in der tatsächlichen demütigen Anerkennung und Betätigung seiner Geschöpflichkeit. Es geht ihm auch darin voran, dass es eine tierische Art, ihrer Würde, aber auch ihre Grenze nicht vergisst, sondern bewahrt und den Menschen damit fragt, ob und inwiefern von ihm dasselbe zu sagen sein möchte.“

Schon früher, im Jahre 1789, hat sich der dänische Denker Lauritz Smith Smit für die Anerkennung der Tierwürde ausgesprochen. Und wäre die Menschheit mehr ihm als Jeremy Bentham gefolgt, vielleicht sähe die Welt nun menschlicher aus. Bentham plädierte im selben Jahr dafür Tiere deshalb zu schützen, weil sie leiden können – und nicht etwa, weil sie einen Eigenwert haben und nicht übermäßig instrumentalisiert werden dürfen.

Der am 19. Mai 1976 von Ihnen als „Stiller Macher“ ins „Stille Wasser“ geworfene Stein hat allmählich hohe Rundwellen geschlagen. Die Tiere, Pflanzen und Menschen danken Ihnen!

Meine herzlichen Glückwünsche zu Ihrer wohlverdienten Auszeichnung und den „Stillen Macher“-Machern mein tiefer Dank die Tragweite Ihres Wirken zu erkennen und „artgerecht“ zu würdigen.